Seniorenwegweiser
Stadt Bergneustadt

GeWoSie
Wir machen das mit Engagement

Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft eG in Bergneustadt

GeWoSie – der Inbegriff für gutes, preiswertes Wohnen bei einer Genossenschaft.

BVG – Ihr Partner für den Erwerb von Wohneigentum.

BVG
Bau- + Verwaltungsgesellschaft Bergneustadt mbH

Am Klitgen 3 · 51702 Bergneustadt · Telefon 0 22 61/94 85-0 · Telefax 0 22 61/94 85 19
E-mail: gewosie@t-online.de · Internet: www.gewosie-bvg.de

Im Februar 1952 wurde die Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft eG, in Bergneustadt gegründet. Sie ist ins Leben gerufen worden aus dem Grundsatz des Helfenwollens, um die Wohnungsnot, die durch im Krieg zerstörten Wohnraum und die Flüchtlingsströme entstanden ist, zu lindern.

Seit dieser Zeit ist die Genossenschaft – kurz GeWoSie genannt – ein entscheidender Faktor auf dem Gebiet der Wohnraumversorgung für Bergneustadt und Umgebung.

Mit ca. 1.400 eigenen Wohnungen und der Errichtung von etwa 900 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern konnte diese Aufgabe erfüllt werden, sogar als der Zuzug von Aus- und Übersiedlern aus den osteuropäischen Ländern am größten war.

Im Mai 1995 wurde es, bedingt durch die neuen Steuergesetze nötig, den Baubereich von dem Vermietungsbereich zu trennen. Aus diesem Grunde wurde die Tochtergesellschaft Bau- und Verwaltungsgesellschaft Bergneustadt GmbH, kurz BVG, gegründet, die für den Bau von Eigentumswohnungen, Familienheimen und auch Kindergärten sowie für die Erstellung von Erschließungsanlagen zuständig ist.

Heute stellen wir uns den, durch den demographischen Wandel hervorgerufenen, neuen Anforderungen, indem wir neben dem bereits gebotenen und allseitig gelobten Handwerkerservice zukünftig unser Engagement im sozialen Bereich mit Betreuungsangeboten und Dienstleistungen für besondere Bevölkerungsgruppen, wie z. B. Senioren verstärken. Durch die Einrichtung von Nachbarschaftstreffs werden wir das soziale Miteinander fördern. Damit tragen wir weiterhin zum Wohle der Bergneustädter Bevölkerung bei, indem wir, wie es nach unserem Verständnis der Verantwortung als Genossenschaft entspricht, für alle Bevölkerungsgruppen angemessenen und finanzierbaren Wohnraum schaffen.

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gemeinsam mit dem WEKA Verlag hat die Stadt Bergneustadt diesen Wegweiser geschaffen, der gerade für die ältere Generation von großem Interesse sein dürfte. Oft ergeben sich mit dem Älterwerden neue Fragen und Probleme, für deren Lösung Unterstützung nötig ist. Dazu werden zahlreiche Adressen und Ansprechpartner genannt, die Ihnen und Ihren Angehörigen helfen und wertvolle Tipps geben können. Dieser Wegweiser soll auch dazu ermutigen, die vielen Möglichkeiten zu nutzen, den neuen Lebensabschnitt aktiv mitzugestalten.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich auch bei allen kirchlichen Einrichtungen, Vereinen und Initiativen bedanken, die durch ihr Engagement ganz wesentlich dazu beitragen, dass es hier in Bergneustadt so vielfältige Angebote für ältere Menschen gibt.

Ich hoffe, dass dieses Nachschlagewerk eine nützliche Hilfe für Sie ist.

Ihr

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	1
1.	**Aktiv im Alter**	**4**
1.1	Treffpunkte/Begegnungsstätten	4
1.2	Bildung	5
1.3	Kultur	5
1.4	Reisen	6
1.5	Sport und Bewegung	6
1.6	Soziales Engagement	7
2.	**Beratung und Hilfe**	**8**
2.1	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	8
2.2	Krankenhaus	8
2.3	Seelische Probleme	8
2.4	Schuldnerberatung	8
2.5	Selbsthilfegruppen	8
2.6	Seniorenberatung der Stadt	8
2.7	Rentenberatung	9
2.8	Fundbüro	9
2.9	Personalausweis/Reisepass	10
2.10	Gleichstellungsbeauftragte	10
2.11	Rechtsberatung und Prozesskostenhilfe	10
2.12	Mietrecht und Rechtsberatung	10
2.13	Verbraucherschutz	10
2.14	Beratung zur Grundsicherung	11
2.15	Sozialhilfe	11
2.16	Blindengeld	11
2.17	Gehörlose	12
2.18	Wohngeld	12
2.19	Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung	13
2.20	Schwerbehindertenausweis	13
2.21	Befreiung von Medikamentenzuzahlungen	13
3.	**Hilfen bei Bedürftigkeit**	**14**
3.1	Wer ist pflegebedürftig?	14
3.2	Ambulante Pflegedienste	16
3.3	Hauswirtschaftliche Hilfe	16
3.4	Häuslicher Betreuungsdienst	16
3.5	Behindertenfahrdienste	17
3.6	Hausnotruf	17
3.7	Essen auf Rädern	17
4.	**Wohnen im Alter**	**19**
4.1	Betreutes Wohnen/Service-Wohnen	19
4.2	Altenpflegeheime	20
5.	**Vorsorge, Testament und Todesfall**	**21**
5.1	Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung	21
5.2	Testament	22
5.3	Hospizgruppen	22
5.4	Todesfall	23
5.5	Dokumente	24

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des

Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

51702057/2. Auflage/2007

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 82 33/3 84-0
Telefax +49 (0) 82 33/3 84-1 03
info@weka-info.de • www.weka-info.de

Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser!
Sie finden hier eine wertvolle Einkaufshilfe: einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Branche	Seite
Banken	U4
Bau- und Verwaltungsgesellschaft	U2
Bestattungsunternehmen	24
Hospizdienst	23
Seniorenheim	20
Sozialstation	18, U3
Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft	U2

U = Umschlagseite

1. Aktiv im Alter

Wer Anteil nimmt am Leben ringsum, wer Kontakte und Freundschaften pflegt, wer vielfältige Möglichkeiten nutzt, Sinnvolles und Nützliches tut, wer sich für andere engagiert und auch die schönen Dinge und Erfahrungen zu genießen versteht, der bleibt länger jung.
Ausgehend von diesen Erfahrungen gibt es in unserer Stadt viele Angebote. Diese reichen von Beratungsangeboten über Angebote zur Freizeitgestaltung bis hin zu Begegnungsstätten und Vereinen, die allen interessierten Senioren offen stehen.

1.1 Treffpunkte/Begegnungsstätten

Es wird eine Vielzahl von Veranstaltungen und Aktivitäten angeboten. Oft findet man dort neben Gemütlichkeit auch Partner für Spiel und Unterhaltung und man kann Vorträge hören und Erfahrungen austauschen.

Kontaktadresse:
Stadt Bergneustadt, Senioren- und Pflegeberatung,
Frau Müllenschläder, Zi.-Nr. 2.06,
Tel. 02261/40 42 06

Seniorentreffs werden veranstaltet von:

==> **Stadt Bergneustadt**
Begegnungsstätte Hackenberg, Frau Esch,
Tel. 02261/94 95 91

==> **Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt**

- Seniorenclub Altstadt
  Altstadt-Gemeindehaus, Frau Immicker,
  Tel. 02261/4 27 80
  und Pfr. Schüttler, Tel. 02261/47 03 16
- Seniorentreff Hackenberg
  Gemeindecentrum,
  Frau Dekena,
  Tel. 02261/4 98 05

==> **Ev. Kirchengemeinde Wiedenest**
Martin-Luther-Haus,
Frau Inge Irle, Tel. 02261/4 27 03 und
Frau Gudrun Irle, Tel. 02261/4 12 57

==> **Kath. Kirchengemeinde**

- Seniorenkreis St. Anna, Belmicke
  St. Anna Heim, Herr Huperz,
  Tel. 02763/68 49
- Seniorenkreis St. Stephanus
  Stephanus-Stuben, Frau Willmes,
  Tel. 02261/4 19 14
- Seniorenkreis Wiedenest/Pernze
  Jugendheim St. Maria Königin,
  Herr Körner,
  Tel. 02261/47 89 00
- Seniorenkreis „Ruheständler"
  Stephanus-Stuben, Frau Niggemann,
  Tel. 02261/4 23 03

==> **Evang.-Freik.-Gemeinden**
Hackenberg, Löhstr. 17, Herr Hövel,
Tel. 02261/4 50 63
Wiedenest, Bahnhofstr. 28 und
Familie Bockemühl, Tel. 02265/92 94

==> **Seniorenunion CDU**
Krawinkelsaal, Herr Appel,
Tel. 02261/4 22 57

==> **FDP**
„Feste Neustadt", Herr Dr. W. Kahnis,
Tel. 02261/4 47 44

==> **Bündnis 90 / Die Grünen**
Frau Fuhg, Tel. 02261/47 98 20

==> **SPD**
Herr Kuxdorf, Tel. 02261/4 12 26

Bitte fragen Sie auch nach dem vierteljährlichen Veranstaltungskalender für Senioren!

1.2 Bildung

Weiterbildung ist keine Frage des Alters. Denn viele Menschen haben erst im Alter die Zeit und die Muße sich schon lang erwünschtes Wissen anzueignen. Mit Gleichgesinnten zu lernen, bringt nicht nur neue menschliche Kontakte, sondern auch die Herausforderungen, die zur sinnvollen Beschäftigung anreizen und somit zu mehr Zufriedenheit führen.

Volkshochschule
Die VHS bietet unter anderem auch spezielle Programme für Senioren an. Das Angebot ist umfangreich: Gesundheitsvorsorge, Sprach- und Computerkurse, Kreativkreise, usw.

Das Seniorenprogramm erscheint halbjährlich in den Veröffentlichungen der Volkshochschule.

Kreisvolkshochschule Gummersbach/
Abteilung Bergneustadt, Jens-Holger Pütz,
Tel. 02261/4 56 51

Bücherei
Das Angebot der Stadtbücherei Bergneustadt umfasst Romane, Sachbücher, CD-ROMs, Cassetten, Videos und Zeitschriften. Außerdem stehen öffentliche Internetzugänge und Kopierer zur Verfügung. Für 2,50 € Jahresgebühr können Sie ohne weitere Kosten soviel ausleihen wie Sie möchten. Wir helfen Ihnen gerne beim Suchen!

Stadtbücherei Bergneustadt	Öffnungszeiten:
Am Kirchplatz	Mo.-Fr. 10 – 12 Uhr
51702 Bergneustadt	Mo., Di, Fr. 14 – 18 Uhr
Tel. 02261/4 17 18	Mi. u. Do. 15 – 18 Uhr

1.3 Kultur

Kultur vermittelt nicht nur Wissen. Sie ist der Ausdruck einer Gesellschaft und somit Bestandteil unseres Lebens. Viele Menschen nutzen die kulturellen Angebote nach dem aktiven Berufsleben wieder stärker. Man hat einfach mehr Zeit und Muße um interessante Ausstellungen zu besuchen, ins Theater oder Konzert zu gehen. Sicher kennt auch nicht jeder alle Sehenswürdigkeiten in der näheren oder weiteren Umgebung.

Schauspielhaus Bergneustadt
Axel Krieger, Tel. 02261/47 03 89

Heimatmuseum
Heimatverein Feste Neustadt e.V., Wallstr. 1,
Tel. 02261/4 31 84

Sehenswürdigkeiten
Historische Altstadt, Losemundbrunnen, Kreuzkirche Wiedenest
Prospekte sind im Rathaus erhältlich!

1.4 Reisen

Reisen bedeutet auch, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, fremde Menschen und Kulturen kennenzulernen oder einfach nur einmal etwas anderes als die gewohnte Umgebung zu sehen. Mobilsein, das geht auch ohne Auto.

Öffentlicher Nahverkehr
Informationen zu den Angeboten der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft und allen Fahrkarten (u.a. „Aktiv60Ticket") gibt es im FahrgastService-Büro der

OVAG
Am Busbahnhof
Kölner Str. 237
51645 Gummersbach
Tel. 02261/92 60 60

Öffnungszeiten:
Mo.- Fr. 9 – 18 Uhr
Sa. 10 – 13 Uhr

Die Bahn
Auskunft: 11861,
Fahrplanauskunft: 0800 150 70 90
www.bahn.de

Reisen im Alter
Auch wenn Sie älter und alleinstehend sind, brauchen Sie auf einen erholsamen Urlaub nicht zu verzichten. Reisen für Ältere in Begleitung von Betreuern zu ausgesuchten Zielen werden angeboten von:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband:
Frau Noß, Tel. 02263/96 24-2 80

Caritasverband:
Frau Kühr-Honermann, Tel. 02264/45 92 30

1.5 Sport und Bewegung

Die gesundheitlichen Vorteile für Menschen jeden Alters durch Sport, Bewegung und Spiel sind inzwischen unbestritten. Vorteilhaft für ältere Menschen sind Schwimmen, Walking oder Wandern, Radfahren und Gymnastik, also vor allem Ausdauersportarten mit einer moderaten Belastung.

Schwimmen
Schwimmverein Bergneustadt, Rolf Fröhlich,
Tel. 02261/4 89 61

Seniorensport
- Turnverein Hackenberg, Herr Zwinge,
  Tel. 02261/94 95 91
- Turnverein Wiedenest-Pernze, Herr Opitz,
  Tel. 02261/4 33 81
- Turnverein Kleinwiedenest, Frau Kleine,
  Tel. 02763/21 47 67
- TV Bergneustadt, Herr Kuxdorf,
  Tel. 02261/ 4 12 26
- Bildungswerk Außenstelle des KSB Oberberg,
  Frau Kowalski, Tel. 02261/4 14 47

Wandern
Sauerländerischer Gebirgsverein,
Frau Kasburg, Tel. 02261/4 48 85

Gedicht:

Du Stadt auf dem Berge, wie bist Du so schön,
wir wollen nie, nie wieder von Dir geh'n.
In all Deinen Winkeln und kleinen Gassen,
da wollen wir uns niederlassen.
Manch einer suchte in der Fremde sein Glück,
doch viele trieb das Heimweh zurück,
nach ihren Bergen, Tälern und Höh'n
dort, wo das Abendrot leuchtet so schön,
wo die Glocken läuten, dass es nur so schallt
und von allen Bergen es widerhallt,
dort wo einst ihrer Kindheit Wiege stand,
ja, das ist Bergneustadt, unser Heimatland.
Die Fachwerkhäuser so schmuck und fein,
müssen einst mit Liebe gebaut worden sein,
doch zweimal schon, wie uns allen bekannt,
ist dieses Städtchen abgebrannt,
die Menschen hier trotzten dem Feuer und Wind
und bauten es wieder auf geschwind,
inzwischen wurde aus dem Städtchen eine Stadt
die jetzt 20.000 Einwohner hat.
Große Betriebe geben den Leuten Arbeit und Brot,
drum gibt es hier auch keine große Not.
Manch alte wertvolle Sehenswürdigkeit
hält das Heimatmuseum für uns bereit,
darum wohnen und leben wir hier so gerne
und es zieht uns nicht mit Macht in die Ferne,
stellt man uns dereinst die Frage: „wo möchtest Du begraben sein?"
dann lautet die Antwort: „das darf nur in Bergneustädter Heimaterde sein".

Luise Thonet

1.6 Soziales Engagement

Möchten Sie ehrenamtlich Hilfsdienste (z.B. bei Behördengängen, im Haushalt, im Garten, als Leihoma/-opa) übernehmen?

Bitte melden bei

Stadt Bergneustadt, Frau Müllenschläder
Ebene 2, Zimmer 2.06, Tel. 02261/40 42 06

2. Beratung und Hilfe

Beratung wird in den unterschiedlichsten Bereichen von verschiedenen Ämtern, Institutionen, Verbänden, Vereinen, Kirchen und privaten Trägern angeboten.

2.1 Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Alle Patienten sollten sich zuerst an ihren behandelnden Arzt wenden. In dessen Abwesenheit gilt der Bereitschaftsdienst (Notfalldienst) und zwar für folgende Zeiten:

täglich 19.00 Uhr – morgens 8.00 Uhr
mittwochs 13.00 Uhr – donnerstags 8.00 Uhr
freitags 13.00 Uhr – montags 8.00 Uhr

Der jeweils diensthabende Arzt meldet sich in Bergneustadt unter
Tel. 0180/50 44 100

2.2 Krankenhaus

Kreiskrankenhaus Gummersbach
Tel. 02261/17-0

2.3 Seelische Probleme

Viele Menschen leiden unter schweren psychischen Problemen oder Krankheiten. Hilfe und Beratung für Menschen mit seelischen Problemen oder deren Angehörige bietet die

Telefonseelsorge
Tel. 0800/111-0111 oder 0800/111-0222

2.4 Schuldnerberatung

Sollten Sie sich verschuldet haben, mit Ihren Ratenzahlungen oder sonstigen Schuldverpflichtungen nicht mehr zurecht kommen oder Hilfe bei der Planung des Abbaus Ihrer Schuldenlast suchen, steht Ihnen eine Schuldnerberatung kostenlos zur Verfügung. Ansprechpartner ist:

AWO-Schuldnerberatung
Hüttenstr. 25, 51766 Engelskirchen-Ründeroth
Tel. 02263/95 27 87 und

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.
Talstr. 1, 51643 Gummersbach
Tel. 02261/3 06 50

2.5 Selbsthilfegruppen

Viele Betroffene, die ein gleiches Anliegen verbindet (z.B. Krankheit, Behinderung, Pflege von Angehörigen, Suchterkrankungen) haben sich zu unabhängigen Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen. Auskunft darüber erhalten Sie

Selbsthilfebüro
Am Wiedenhof 1-3, 51643 Gummersbach
Tel. 02261/81 68 07

2.6 Senioren- bzw. Pflegeberatung der Stadt Bergneustadt

Zielstellung der Beratungsangebote ist, die selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung älterer Men-

schen und ihren Angehörigen zu unterstützen und sie bei Problemen kompetent zu beraten.

Die Pflegeberatung
- ist trägerunabhängig, neutral und kostenlos
- informiert und berät über Pflegestufen, Pflegeleistungen, Pflegehilfsmittel, Kurzzeitpflege, Tagespflege und betreutes Wohnen
- informiert über ambulante Pflegedienste, Pflegeheime, Essen auf Rädern, Hausnotrufe, hauswirtschaftliche Kräfte
- gibt Auskunft zu allen Fragen rund um die Pflege

Die Seniorenberatung
- informiert über die Angebote in den Seniorentreffs
- informiert über Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote
- zeigt Ihnen Möglichkeiten, aktiv zu werden und sich zu engagieren
- informiert über die Möglichkeiten von Vorsorgevollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen
- informiert über Wohnen im Alter
- Vermittlung von weiterführenden Hilfeangeboten

Senioren- und Pflegeberatung:

Stadt Bergneustadt, Frau Müllenschläder,
Zimmer 2.06, Tel. 02261/40 42 06

2.7 Rentenberatung

Fragen zur Rente sind nicht immer leicht zu beantworten. Deshalb ist kompetente Beratung auf diesem Gebiet besonders wichtig. Vor allem Versicherte „rentennaher Jahrgänge" haben viele Fragen. Auskunft erteilt die

Stadt Bergneustadt, Frau Wonneberger,
Ebene 1, Zimmer 1.05,
Tel. 02261/40 41 05

Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung, Frau Ingrid Grabandt-Lahr, tel. Anmeldung 02263/65 90

2.8 Fundbüro

Sollten Sie etwas verloren haben, fragen Sie zunächst im städtischen Fundbüro nach, ob nicht ein ehrlicher Finder den Fund dort abgegeben hat. Ebenso geben Sie bitte dort den Gegenstand ab, den Sie gefunden haben.

Stadt Bergneustadt, Ebene 1, Zimmer 1.05,
Tel. 02261/40 41 05

2.9 Personalausweis – Reisepass

Wenn Sie einen Personalausweis oder einen Reisepass beantragen wollen, wenden Sie sich bitte an die

Stadt Bergneustadt, Amt für öffentliche Ordnung,
Ebene 1, Zimmer 1.02 – 1.06,
Tel. 02261/40 41 02 – 40 41 06

2.10 Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann bietet den Ratsuchenden Hilfe an, hält Kontakte zu Beratungsstellen, Institutionen und Einrichtungen. Bitte wenden Sie sich an

Stadt Bergneustadt
Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, 1. Etage,
Kölner Str. 260, Frau Christa Woesler,
Tel. 02261/920 549 15
Sprechzeiten: Mo – Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr

2.11 Rechtsberatung und Prozesskostenhilfe

Für alle rechtlichen Fragen und Probleme stehen Ihnen die Rechtspfleger beim Amtsgericht zur Verfügung. Dort können Anträge gestellt und rechtsrelevante Äußerungen zu Protokoll gegeben werden. Personen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, können bei Bedarf Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen. Auskünfte erteilt das

Amtsgericht Gummersbach
Moltkestr. 6, 51643 Gummersbach,
Tel. 02261/8 11-0

2.12 Mietrecht – Mieterschutz

Grundsätzlich gewährt das Mietrecht jedem Mieter Schutz. Es verhindert ungerechtfertigte Kündigungen und Mieterhöhungen. Sollten sich Fragen zum Mietrecht ergeben, erhalten Sie kostenlose Beratung bei einem Mieterverein. Voraussetzung ist jedoch, dass Sie dort Mitglied sind oder werden. Zuständig für Bergneustadt ist der

Mieterverein Oberberg e.V.
Dieringhausener Str. 45, 51645 Gummersbach,
Tel. 02261/77 9 55

2.13 Verbraucherschutz

Sollten Sie Rat benötigen vor oder nach Vertragsabschlüssen oder Anlass zu Reklamationen haben, können Sie sich bei der Verbraucherberatung informieren.

Ansprechpartner in örtlicher Nähe:

Verbraucherzentrale NRW e.V.
Pfaffrather Str. 29, 51465 Bergisch Gladbach,
Tel. 02202/4 14 15

2.14 Beratung zur Grundsicherung

Zur Sicherung des Lebensunterhaltes haben Personen, ab dem vollendeten 65. Lebensjahr oder bei dauerhafter Erwerbsminderung Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

Es handelt sich um Geldleistungen, die der bisherigen Sozialhilfe ähnlich sind und auf Antrag gewährt werden. Nähere Auskünfte und die entsprechenden Antragsvordrucke erhalten Sie bei

Stadt Bergneustadt, Ebene 2, Zimmer 2.10,
Tel. 02261/40 42 10

2.15 Sozialhilfe

Wenn in Notfällen Ihr Einkommen bzw. Vermögen nicht ausreicht, Sie sich nicht selbst helfen können und auch von anderen oder anderen Stellen keine finanzielle Unterstützung erhalten, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Hilfe, und zwar
- Hilfe zur Pflege und Haushaltsführung
- Eingliederungshilfe für Behinderte
- Bestattungskosten

Auskünfte und Beratung bei
Stadt Bergneustadt, Ebene 2, Zimmer 2.11,
Tel. 02261/40 42 11

2.16 Blindengeld und Hilfe für hochgradig Sehschwache

Blindengeld wird vom Landschaftsverband unabhängig von Ihren Einkommens- oder Vermögensver-

hältnissen gezahlt. Voraussetzung ist ein Attest Ihres Augenarztes, dass Ihr Sehvermögen auf dem besseren Auge 1/50 des normalen Sehvermögens nicht übersteigt. Hochgradig Sehschwache mit einer Sehkraft von 1/20 oder weniger bzw. entsprechenden krankhaft bedingten Einschränkungen auf dem besseren Auge erhalten eine monatliche Hilfe. Die Leistungen werden jeweils auf Antrag erbracht. Zweckentsprechende Hilfen anderer Leistungsträger werden berücksichtigt.

Anträge sind zu stellen bei der
Stadt Bergneustadt, Ebene 2, Zimmer 2.11,
Tel. 02261/40 42 11

2.17 Zuschuss für Gehörlose

Gehörlose erhalten zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen eine monatliche Hilfe. Gehörlos sind Personen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit. Zweckentsprechende Hilfen anderer Leistungsträger werden berücksichtigt.

Auskunft und Antragsformulare erhalten Sie bei der
Stadt Bergneustadt, Ebene 2, Zimmer 2.11,
Tel. 02261/40 42 11

2.18 Wohngeld

Sollte die Miete für Ihre angemessene Wohnung so hoch sein, dass Sie kaum in der Lage sind, sie zu bezahlen, ohne Ihr Existenzminimum zu gefährden, sollten Sie einen Wohngeldantrag stellen. Wohngeld wird gezahlt für jede Art von Wohnungen, egal ob Sie nur ein Zimmer oder eine ganze Wohnung haben. Wohngeld kann auch als Lastenzuschuss für Eigentumswohnungen und Eigenheime gewährt werden. Allerdings darf Ihr Einkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigen. Auch Heimbewohner können bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen Wohngeld beantragen.

Auskunft erteilt:
Stadt Bergneustadt, Wohngeldstelle, Ebene 2,
Zimmer 2.06, 2.07 und 2.10
Tel. 02261/40 42 06, 40 42 07 und 40 42 10

2.19 Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung/Telefongebührenermäßigung

Gerade für ältere Menschen sind Rundfunk, Fernsehen und Telefon als Informationsquelle und zur Kommunikation von enormer Wichtigkeit. Beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen können Sie auf Antrag von der Rundfunkgebührenpflicht befreit werden:

1. wenn Sie Grundsicherung erhalten
2. wenn Sie einen Schwerbehindertenausweis mit folgendem Eintrag haben:
   - 80 % + RF
   - 60 % + Bl
   - Gl (Hörgeschädigte)

Anträge erhalten Sie bei
Stadt Bergneustadt
Ebene 2, Zimmer 2.12, Tel. 02261/40 42 12

2.20 Schwerbehindertenausweis

Personen, die aufgrund körperlicher, psychischer oder geistiger Leiden beeinträchtigt sind, können einen Behindertenausweis beim zuständigen Versorgungsamt beantragen. Dieser Ausweis wird vermögens- und einkommensunabhängig ausgestellt. Art und Grad der Behinderung werden in dem Ausweis vermerkt. Anträge auf Feststellung einer Behinderung, sowie auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises sind bei der Stadtverwaltung erhältlich. Der Ausweis ermöglicht je nach Behinderungsart und -grad Vergünstigungen, wie z.B. Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren, Sozialtarif bei der Telekom, Ermäßigung oder Erlass der KFZ-Steuer, oder verbilligte Gebühren bzw. kostenlose Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Auskünfte erteilt:
Stadt Bergneustadt, Ebene 2, Zimmer 2.12,
Tel. 02261/40 42 12

2.21 Befreiung von Medikamentenzuzahlungen

Für einige Leistungen zahlen Krankenversicherte einen Eigenanteil, sog. Zuzahlungen. Damit niemand zu stark belastet wird, können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen davon befreien lassen. Die Höhe der Zuzahlungen, die Versicherte leisten müssen, sind begrenzt:
Nicht chronisch Erkrankte leisten jedes Jahr Zuzahlungen bis zu einer Belastungsgrenze von 2 % des Bruttojahreseinkommens.
Chronisch Erkrankte leisten jedes Jahr Zuzahlungen bis zu einer Belastungsgrenze von 1 % des Bruttojahreseinkommens.
Auskunft erteilt Ihre Krankenkasse!

3. Hilfe bei Bedürftigkeit

Die gestiegene Lebenserwartung ermöglicht es immer mehr Menschen, nach dem aktiven Berufsleben noch Dinge zu tun, die Spaß machen und ein erfülltes Leben ermöglichen.

Mit höherem Alter sind viele Menschen aber auch auf Hilfe und Pflege angewiesen.

Die Leistungen der Pflegekassen sind vielfältig und umfangreich. Bei der Beurteilung der jeweiligen Pflegebedürftigkeit ist eine Einzelfallprüfung unumgänglich. Deshalb ist es nicht möglich, alle Fälle aufzuführen. Bitte wenden Sie sich deshalb immer im Einzelfall an Ihre Pflegekasse.

3.1 Wer ist pflegebedürftig?

Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Erkrankung oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Alltag für längere Zeit oder auf Dauer in erheblichem Maße Unterstützung benötigen. Für diese Fälle gibt es vielfältige Unterstützung und Hilfsangebote.

Pflegekassen
Die Pflegekassen sind bei den Krankenkassen angesiedelt und arbeiten eng mit ihnen zusammen. Die Pflegeversicherung erbringt folgende Leistungen:

Pflegegeld
Pflegegeld wird gezahlt, wenn Pflegebedürftige in einer häuslichen Umgebung z. B. von Angehörigen in geeigneter Weise gepflegt werden. Diese Geldleistungen staffeln sich wie folgt:

Pflegestufe I	205 €
Pflegestufe II	410 €
Pflegestufe III	665 €

Pflegesachleistungen
Die Pflegesachleistung wird durch ausgebildete Pflegekräfte erbracht, die bei ambulanten Pflegeeinrichtungen (Sozialstationen, private häusliche Krankenpflege, usw.) angestellt sind. Die Pflegeeinrichtung muss mit der jeweiligen Pflegekasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben. Die Pflegeversicherung zahlt an die Pflegedienste folgende Leistungen:

Pflegestufe I	384 €
Pflegestufe II	921 €
Pflegestufe III	1.432 €
in Härtefällen	1.918 €

Eine stufenweise Anhebung des Pflegegeldes bzw. der Pflegesachleistungen ist für die nächsten Jahre vorgesehen.

Kombinationsleistungen
Eine Kombination von Pflegegeld und Pflegesachleistungen ist möglich. Pflegebedürftige haben die Möglichkeit Geld- und Sachleistungen zu kombinieren. Bei einer solchen Kombination wird der nicht genutzte Prozentsatz der Pflegesachleistungen anteilmäßig als Pflegegeld ausgezahlt.

Pflegehilfsmittel
Kosten für Pflegehilfsmittel werden von der Pflegekasse übernommen, wenn sie zur Erleichterung der

Pflege, zur Linderung der Beschwerden oder einer selbstständigen Lebensführung des Pflegebedürftigen dienen.

Pflegekurse
Um soziales Engagement im Bereich der Pflege zu fördern und Pflege und Betreuung zu erleichtern, bietet die Pflegekasse kostenfreie Kurse an.

Verhinderungs-/Ersatzpflege
Wenn eine private Pflegeperson wegen Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen verhindert ist, finanziert die Pflegeversicherung für längstens 4 Wochen und max. 1.432 € im Jahr eine Ersatzpflegekraft. Voraussetzung ist, dass der Pflegebedürftige vorher mindestens 12 Monate zu Hause gepflegt wurde.

Tages- und Nachtpflege
Wenn in häuslicher Umgebung eine ausreichende Verpflegung nicht sichergestellt werden kann oder zur Entlastung Ihrer Pflegeperson, haben Sie Anspruch auf teilstationäre Pflege in einer Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung. Die Leistungshöhe ist nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelt.

Kurzzeitpflege
Falls vorübergehend weder die häusliche noch eine teilstationäre Pflege realisierbar ist, besteht die Möglichkeit der vorübergehenden Unterbringung in einer vollstationären Pflegeeinrichtung (Altenheim/Pflegeheim). Die Kosten dafür übernimmt die Pflegekasse für maximal 4 Wochen unter Berücksichtigung der jeweils festgelegten Pflegestufe.

Vollstationäre Pflege
Reichen häusliche, teilstationäre oder Kurzzeitpflege nicht mehr aus, kann die pflegebedürftige Person in einem Pflegeheim untergebracht werden. Um einen Heimplatz müssen sich die Angehörigen allerdings selbst bemühen. Sofern keine Pflegestufe (Pflegestufe „O“) vorliegt und die eigenen Mittel zur Bestreitung der Heimkosten nicht ausreichen, bitte vor Antragstellung Kontakt mit der Pflegeberatung der Stadt Bergneustadt aufnehmen.
Der Antrag zur Heimaufnahme muss direkt bei dem betreffenden Alten- und Pflegeheim erfolgen.
Weitere Auskünfte erteilen die Pflegekassen der Krankenkassen.

3.2 Ambulante Pflegedienste

Benötigen Sie Hilfe bei der Körperpflege oder können Sie die Pflege von Angehörigen nicht mehr allein leisten, so haben Sie die Möglichkeit, einen ambulanten Pflegedienst zu beauftragen, der alle oder einzelne Tätigkeiten mit Fachkräften durchführt. Für welche Aufgaben geschultes Personal zur Verfügung steht und welche Aufgaben für Sie erledigt werden sollen, können Sie mit dem von Ihnen beauftragten Pflegedienst vereinbaren.

Die Kosten werden von der Pflegekasse bis zu einem festgesetzten Höchstbetrag je Pflegestufe bezahlt. Darüber hinausgehende Kosten müssen von Ihnen selbst gezahlt werden. Sollte das aufgrund zu geringer Einkünfte nicht möglich sein, können Sozialleistungen beantragt werden. Anbieter von ambulanten Pflegeleistungen in Bergneustadt sind:

Ambulanter Pflegedienst L. Dirksen,
Othestr. 2, Tel. 02261/4 21 71

Diakonie-Station a.d. Agger und Windeck,
Dietr.-Bonhoeffer-Weg 4, Tel. 02261/4 26 13

Häusliche Alten- und Krankenpflege der AWO,
Kölner Str. 297, Tel. 02261/97 97 81

3.3 Hauswirtschaftliche Hilfe

Hilfe im Haushalt und soziale Betreuung für ältere und bedürftige Menschen bietet der

Verein für Soziale Dienste, Kloster Str. 7,
51645 Gummersbach-Derschlag
Frau Krumpholz und Frau Rampino,
Tel. 02261/4 05 86 15

3.4 Häuslicher Betreuungsdienst

Entlastung pflegender Angehöriger durch die Betreuung nach Wunsch im eigenen Umfeld. Stunden-, Tag- und Nachtbetreuung.

Johanniter-Unfallhilfe e.V.,
Frau Wichmann,
Tel. 02262/79 71 40

Hilfe für Menschen,
Frau Nolden,
Tel. 02261/94 92 46 und
Frau Hasenclever, Tel. 02261/5 39 87

3.5 Behindertenfahrdienst

Der Behindertenfahrdienst hat die Aufgabe, Personen, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen sind, Gelegenheit zu geben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und persönliche Besorgungen selbst zu erledigen. Benutzungsberechtigt sind alle Rollstuhlfahrer-/innen (mit Ausnahme von Heimbewohnern), die im Besitz eines vom Kreissozialamt ausgestellten Berechtigungsscheines sind. Weitere Auskünfte sind erhältlich beim:

Kreissozialamt,
Tel. 02261/88-50 20, Frau Klein

Deutsches Rotes Kreuz,
Augustastr. 12, 51643 Gummersbach
Tel. 02261/3 09 22

Johanniter- Unfallhilfe e.V.,
Tel. 02262/7 62 60

3.6 Hausnotruf

Viele ältere oder pflegebedürftige Menschen fühlen sich unsicher in ihrer Wohnung und überlegen, wie sie in Notsituationen Hilfe erhalten können. Mit einem Hausnotruf, der mit geringem Aufwand an das Telefonnetz angeschlossen werden kann, können Sie sicher sein, dass Sie auf Knopfdruck schnelle Hilfe erhalten. Inzwischen werden verschiedene Systeme angeboten. Ansprechpartner für Hausnotrufe im Oberbergischen Kreis sind:

Caritas Oberberg,
Herr Passrath, Tel. 02261/3 06 22

Johanniter-Unfallhilfe e.V.,
Tel. 02262/7 62 60

Hausnotrufsysteme werden zum Teil auch über ambulante Pflegedienste angeboten.

3.7 Essen auf Rädern

Seit Jahren ist „Essen auf Rädern" ein feststehender Begriff für die Versorgung alter Menschen mit warmen Mahlzeiten. Wer keine Kraft oder Lust hat, sich ein warmes Essen zuzubereiten, kann sich das Essen bestellen bei:

Caritasverband für den
Oberbergischen Kreis e.V.
Frau Kühr-Honerman, Tel. 02264/45 92 30

Johanniter-Unfallhilfe e.V.,
Ohlehammer 14, 51674 Wiehl,
Tel. 02262/7 62 60

Evang. Altenheim,
Hauptstr. 41, Herr Gusowki,
Tel. 02261/9 41 40

AWO Helfen mit Herz!

Hilfe für alte und behinderte Menschen *
Betreutes Wohnen *
Altenzentrum
Schwangerschaftskonfliktberatung *
Schuldnerberatung *
Häusliche Alten- und Krankenpflege *
Kindergärten / Familienzentren *
Jugendzentrum
Essen auf Rädern *

AWO Kreisverband Oberberg e.V.
Die zentrale Ruf-Nr. für Sie 0 22 63 / 96 23 299
E-Mail: info@awo-oberberg.de

*** diese Einrichtungen finden Sie auch in Bergneustadt**

4.1 Betreutes Wohnen / Service-Wohnen

Das Betreute Wohnen wird für ältere noch rüstige Menschen immer mehr zur interessanten Alternative. Unabhängig wohnen in einer eigenen Wohnung, aber bei Bedarf Hilfe und Pflege erhalten, das ist das Ziel der Einrichtungen des Betreuten Wohnens oder der Wohnungen mit Service-Leistungen.

Auskünfte über Angebote zum Betreuten Wohnen erteilt:

Wohnanlage „Bürgersaal“
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberberg e.V.
Herr Passberger,
Tel. 02263/9 62 42 81

Wohnanlage „Haus Belvedere“
Begemann + Partner GBR
Schalenbacher Weg 2, 51580 Reichshof
Tel. 02296/88 24

4.2 Altenpflegeheime

Sollte es Ihnen nicht mehr möglich sein, sich in Ihrer eigenen Wohnung selbst zu versorgen, stehen in Bergneustadt und Umgebung einige Alten- und Pflegeheime zur Verfügung. Die Alten- und Pflegeheime werden von karitativen Verbänden, aber auch von privaten Trägern unterhalten.

Evang. Altenheim
Hauptstr. 41, 51702 Bergneustadt
Tel. 02261/9 41 40

Informationen über weitere Alten- und Pflegeheime in der Umgebung von Bergneustadt erhalten Sie bei der Pflegeberatungsstelle der

Stadt Bergneustadt, Frau Müllenschläder,
Ebene 2, Zi.-Nr. 2.06, Tel. 02261/40 42 06

Evangelisches Altenheim Bergneustadt gemeinnützige GmbH

Wir bieten Ihnen als Einrichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Bergneustadt eine fachgerechte und kompetente Beratung, Pflege und Betreuung in freundlicher und wohnlicher Atmosphäre.

Unsere Lage:
Im Herzen der Altstadt von Bergneustadt
Unsere Ausstattung:
Einzel- und Doppelzimmer zumeist mit eigenem Sanitärbereich, Kurzzeitpflege
Unsere Angebote:
Betreuung in jedem Wohnbereich, tägliche Angebote im Tagesraum und für Gruppen, speziell für dementiell veränderte Menschen
Feste, Feiern und Veranstaltungen

Unsere Cafeteria ist Mittwochs und Sonntags von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet

Eine heiße Mahlzeit Daheim und ein Mittagstisch für Gäste

Ihre diakonische Einrichtung ist für Sie da.

Hauptstr. 41; 51702 Bergneustadt; Tel. 02261/9414-0; Fax 9414-44; E-Mail info@ev-altenheim-bergneustadt.de

5. Vorsorge, Testament und Todesfall

5.1 Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Eine Krankheit oder ein Unfall können jeden in eine Situation bringen, in der er außerstande ist, für sich selbst zu entscheiden, Wünsche zu äußern und selbstbestimmt zu handeln. Auch wenn Angehörige und andere Vertrauenspersonen um die Wünsche des jeweils anderen wissen, können sie nicht rechtsverbindlich entscheiden und tätig werden. Dafür benötigen sie eine Vertretungsvollmacht.

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung

In einer Vorsorgevollmacht werden eine oder mehrere Personen benannt, die im Bedarfsfall handeln sollen. Die Vollmacht gilt nur für die Angelegenheiten, die in ihr genannt werden.
Sie ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmtheit. Neben rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten kann zum Beispiel für den Fall einer Betreuungsbedürftigkeit eine Person vorgeschlagen werden, die die Betreuung übernehmen soll.

Eine Vorsorgevollmacht ist eine absolute Vertrauenssache. Man sollte deshalb bedenken, dass es im Notfall vielleicht keine Möglichkeit mehr gibt, den Bevollmächtigten zu kontrollieren bzw. kontrollieren zu lassen.

Die Vorsorgevollmacht unterliegt keiner besonderen Formvorschrift, muss aber unbedingt persönlich unterschrieben werden. Es ist ratsam, die Vollmacht notariell bestätigen zu lassen.

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung gibt den Willen einer Person wieder, wie im Krankheitsfall von den Ärzten mit sogenannten lebensverlängernden Maßnahmen umgegangen werden soll.

Nachdem der Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen eine schwerwiegende Entscheidung ist und diese Verfügungen umstritten sind, sollte man sich die Formulierungen genau überlegen und möglichst mit seinen Ärzten abstimmen.

Die Patientenverfügung ist an keine besondere Form gebunden. Vertauenspersonen sollten darüber informiert sein.

Informationen zur Betreuung, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung erhalten Sie bei:

Betreuungsstelle
des Oberbergischen Kreises
Am Wiedenhof 9, 51643 Gummersbach
Frau Funke, Tel. 02261/88-51 37

Sozialdienst
Kath. Frauen und Männer e.V.
Hömerichstr. 7, 51643 Gummersbach
Tel. 02261/60 02-0

Amtsgericht Gummersbach,
Moltkestr. 6, 51643 Gummersbach,
Tel. 02261/8 11-0

5.2 Testament

Notariell aufgesetztes Testament

Das öffentliche, vor einem Notar mündlich erklärte, gebührenpflichtige Testament bietet den Vorteil, dass der Notar sachkundig berät und über die Konsequenzen der geplanten Verfügungen aufklärt.
Das Testament wird beim Amtsgericht hinterlegt. Zweifel darüber, ob überhaupt ein Testament vorliegt, ob es echt ist oder wie es zu verstehen ist, können in der Regel nicht aufkommen.

Eigenhändiges Testament

Ohne Kosten kann man auch selbst ein Testament aufsetzen. Hierfür muss der gesamte Text eigenhändig niedergeschrieben werden. Das Schriftstück muss mit Ort, Datum versehen und mit Vor- und Zunamen unterschrieben werden.

Das Testament kann zu Hause verwahrt oder sicherheitshalber bei einem Notar hinterlegt werden.

Gemeinsames Testament von Ehegatten

Das Gesetz ermöglicht es Ehegatten ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehegatten gilt, entweder in eigenhändiger oder notarieller Form zu verfassen.

Es reicht aus, wenn ein Ehegatte das Schriftstück handschriftlich niederschreibt und beide Ehegatten mit Vor- und Zunamen unterschreiben.

5.3 Hospizgruppen

Hospize sind Einrichtungen, die sich mit ambulanten, teilstationären oder stationären Diensten unheilbar kranken Menschen mit einer eng begrenzten Lebenserwartung widmen.

Für Gummersbach und Bergneustadt gibt es einen ambulanten Hospizdienst, der mit ehrenamtlichen, geschulten Helfern den Sterbenden Zuwendung und den Angehörigen Hilfe und Unterstützung gewährt.

Nähere Informationen gibt es

Ökumenischer Hospizdienst Gummersbach e.V.
Reininghauser Str. 3, 51643 Gummersbach
Tel. 02261/2 88-5 03

Johannes Hospiz Oberberg
Tannhäuser Str. 29a, 51674 Wiehl
Tel. 02262/69 22-0

5.4 Todesfall

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über die zu erledigenden Formalitäten zu fassen. Die Bestattungsinstitute bieten Ihnen eine Komplettunterstützung bei der Erledigung der notwendigen Formalitäten an. Die nachfolgenden Hinweise können Ihnen beim Todesfall eines nahen Verwandten helfen:

1. Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt.
2. Nächste Angehörige unterrichten.
3. Meldung des Todesfalls spätestens am folgenden Werktag beim Standesamt.
4. Grabstelle besorgen und beim Pfarramt unter Vorlage der Beerdigungserlaubnis, die das Standesamt ausstellt, die Beerdigung anmelden.
5. Bestattungsinstitut einschalten.
6. Benachrichtigung der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger: Rentenversicherung, Lebensversicherung, Sterbekasse, Krankenkasse.

Jedermann braucht jemanden. Irgendwann

+ Ambulante Hospizarbeit
+ Begleitung im Leben und Sterben. (zu Hause, in Alteneinrichtungen Krankenhäusern)
+ Kostenlose Dienste unabhängig von Nationalität, Rasse, Hautfarbe, Lebensanschauung
+ Dr. med. Marianne Herzog (Vorsitzende)
Telefon 0 22 61 / 2 48 22

+ Wenn Sie selbst Hilfe bei einer Sterbe-oder Trauerbegleitung wünschen, oder diese Hilfe anderen Menschen vermitteln möchten, wenden Sie sich bitte an:
+ Marion Scharf (Koordinatorin)
Telefon: 01 60/98 40 23 55
+ Hospizbüro
Telefon: 0 22 61 / 28 85 03
Telefax: 0 22 61 / 28 86 05

Ökumenischer Holspizdienst Gummersbach e.V. · Reininghauser Straße 3 · 51643 Gummersbach · www.hospiz-gm.de

7. Abgabe des Testaments beim Nachlassgericht.
8. Todesanzeige aufgeben.
9. Kündigung laufender Verträge, Benachrichtigung von Vereinen, Verbänden, Organisationen, denen der/die Verstorbene angehört hat.

5.5 Dokumente

Generell sollten folgende Dokumente gesammelt aufbewahrt werden:

- Geburts- und Heiratsurkunde
- Familienstammbuch
- Versicherungspolicen (z.B. Lebens-, Sterbegeldpolicen)
- Sparbücher, Wertpapiere, Aktien
- Vermögensverzeichnis
- Rentenbescheide
- Testament, Verfügungen
- Grundstückkaufverträge
- Sozialversicherungsunterlagen
- Mietvertrag und Mietquittungen
- Aboverträge, -quittungen
- Anschriftenverzeichnis von näheren Angehörigen und Freunden
- Sonstige wichtige persönliche Papiere, z.B. Bankvollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

Seit 1934 besteht unser Familienunternehmen nun schon in der 3. Generation.

Ihnen zur Seite stehen, wenn qualifizierte Hilfe besonders wichtig ist – den letzten Weg des Verstorbenen angemessen und würdig zu gestalten – das ist das Ziel unserer Bemühungen.

WIR SIND DA,
WENN SIE UNS BRAUCHEN

BRAND
BESTATTUNGEN

51702 BERGNEUSTADT · WIESENSTRASSE 44
TELEFON 0 22 61/4 18 53

„Wenn Ihr mich sucht,
sucht mich in Eurem Herzen.
Habe ich dort eine
neue Bleibe gefunden,
lebe ich in Euch weiter.“

Antoine de Saint-Exupéry

Diakoniestation Bergneustadt
☎ (022 61) 4 26 13

Ambulante Alten- und Krankenpflege und Hauswirtschaft

Wir pflegen Sie zu Hause! Rund-um-die-Uhr! Auch am Wochenende und an Feiertagen!

Unsere Diakoniestationen bieten an:

- öffentliche Beratungsgespräche in den Kirchengemeinden
- Beratung rund um die Pflege
- Beratung/Hilfe beim Stellen von Anträgen

Rufbereitschaft 24-Stunden - Rund um die Uhr

- Grund- und Behandlungspflege
- postoperative Versorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung

und mehr ...

- Kurse in häuslicher Krankenpflege
- Kurse für pflegende Angehörige
- Gesprächskreis für pflegende Angehörige
- Gespräche mit Ihrer Pfarrerin bzw. Ihrem Pfarrer

Wir informieren Sie über:

- Hausnotruf-Telefon
- Tagespflegeplätze
- Kurzzeitpflegeplätze
- Altenheimplätze
- Pflegehilfsmittel

Verband der Diakoniestationen
An der Agger und in Windeck
Ambulante Alten- und Krankenpflege
Wir pflegen Sie rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr!

Weitere Stationen des Verbandes:

Diakoniestation Gummersbach ☎ (0 22 61) 6 65 24
Diakoniestation Waldbröl ☎ (0 22 91) 62 76
Diakoniestation Wiehl ☎ (0 22 62) 79 71 07
Diakoniestation Windeck ☎ (0 22 43) 8 01 60

Es geht Ihnen gut.
Das soll auch so bleiben!

Sparkasse
Gummersbach-Bergneustadt

Nichts tun kann gut tun. Besonders dann, wenn man seine finanziellen Wünsche in guten Händen weiß. Ob Sie dabei an Ihre alltäglichen Geldangelegenheiten, neue Chancen bei Geldanlagen, hilfreiche Tipps bei Vermögensfragen denken: Immer helfen wir mit zuverlässigem Service, damit Sie die Sonnenseiten des Lebens nach Herzenslust genießen können. **Wenn's um Geld geht - Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt.**